

Az: 508 VI 3883/25

Am 31.07.2025 verstarb Günter André Jetzschmann, geboren am 06.07.1954 in Dresden, zuletzt wohnhaft in Leipzig. Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden, andernfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der Freistaat Sachsen nicht vorhanden ist.

Der Reinnachlass soll etwa 5.000 EUR betragen.